

Handlungsleitfaden zur Anerkennung von Ausbildungen und Qualifikationen innerhalb der Bereitschaften



Foto: Stephanie Hofschaeger / pixelio.de

© Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Rheinland-Pfalz
Landesbereitschaftsleitung
Mitternachtsgasse 4
55116 Mainz

Beschlossen durch den Landesausschuss der Bereitschaften am 09. Juni 2017

Inhalt

Inhalt.....	3
1. Zur Notwendigkeit	3
2. Anerkennungsverfahren im Landesverband Rheinland-Pfalz	4
2.1 Entscheidungsträger	4
2.2 Entscheidung über einen Antrag auf Anerkennung.....	4
2.3 Mitteilung über die Entscheidung des Anerkennungsantrages.....	4
2.4 Grundlage der Anerkennung, Einspruchsverfahren	4
2.5 Dauer des Anerkennungsverfahrens	4
3. Ablaufplan zur Anerkennung einer Ausbildung oder Qualifikation	5

1. Zur Notwendigkeit

Die Bereitschaften im DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. möchten es möglichst vielen Menschen ermöglichen, sich in ihre ehrenamtliche Arbeit einzubringen.

Das DRK steht für ein qualitativ hochwertiges Angebot an Leistungen. Damit einher geht ein hohes Ausbildungsniveau. Da wir unsere Arbeit in den Bereitschaften weitgehend ehrenamtlich erledigen, möchten wir die Zeitressourcen unserer Helfer/innen möglichst wenig belasten. Das heißt die Helferinnen und Helfer sollen so viel Ausbildung wie nötig erhalten, aber so wenig Zeitaufwand wie möglich dafür benötigen.

Eine Möglichkeit Ausbildungszeit zu verkürzen, ist die Anerkennung von Ausbildungen und Qualifikationen, die innerhalb oder außerhalb des DRK erreicht wurden. Wo immer vertretbar, sollen diese anerkannt werden.

Dieses Dokument beschreibt, wie der Prozess der Anerkennung abläuft und wie eine Anerkennungsentscheidung gefällt wird.

2. Anerkennungsverfahren im Landesverband Rheinland-Pfalz

Die Anerkennungsverfahren werden durch die Prüfstelle für Ausbildungsanerkennung bearbeitet.

2.1 Entscheidungsträger

Die personelle Zusammensetzung der Prüfstelle wird durch die Landesbereitschaftsleitung benannt.

2.2 Entscheidung über einen Antrag auf Anerkennung

Die Anerkennung (externer) Ausbildungen und Qualifikationen geschieht auf schriftlichen Antrag (siehe Anlage 2). Dieser wird vom Antragsteller über seine Bereitschaftsleitung im Ortsverein mit den notwendigen Unterlagen/Nachweisen an die Kreisbereitschaftsleitung eingereicht. Diese leitet den Antrag an die Prüfstelle des Landesverbandes weiter.

Die Anerkennung kann

- erteilt werden,
- unter Auflagen erteilt werden, oder
- abgelehnt werden.

Die Entscheidung über einen Antrag erfolgt aufgrund eines Standardverfahrens des DRK-Landesverbandes Rheinland-Pfalz oder im Rahmen einer Einzelfallprüfung. Grundlage ist stets der Vergleich der Lehrinhalte, wobei

- nicht jede Abweichung prinzipiell zur Ablehnung oder Anerkennung führt und
- Kompensationen mit sonstigen Befähigungs- oder Erfahrungsnachweisen grundsätzlich möglich sind.

2.3 Mitteilung über die Entscheidung des Anerkennungsantrages

Die Entscheidungen über die Anerkennung müssen dokumentiert werden. Nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens ergeht ein schriftlicher Bescheid an den Antragsteller sowie an die Kreisbereitschaftsleitung.

2.4 Grundlage der Anerkennung, Einspruchsverfahren

Die Anerkennung erfolgt auf Basis dieses Handlungsleitfadens und der dazugehörigen Ausbildungsmatrix. Es besteht kein Rechtsanspruch. Ein Einspruchsrecht gegen die getroffene Entscheidung besteht nicht.

2.5 Dauer des Anerkennungsverfahrens

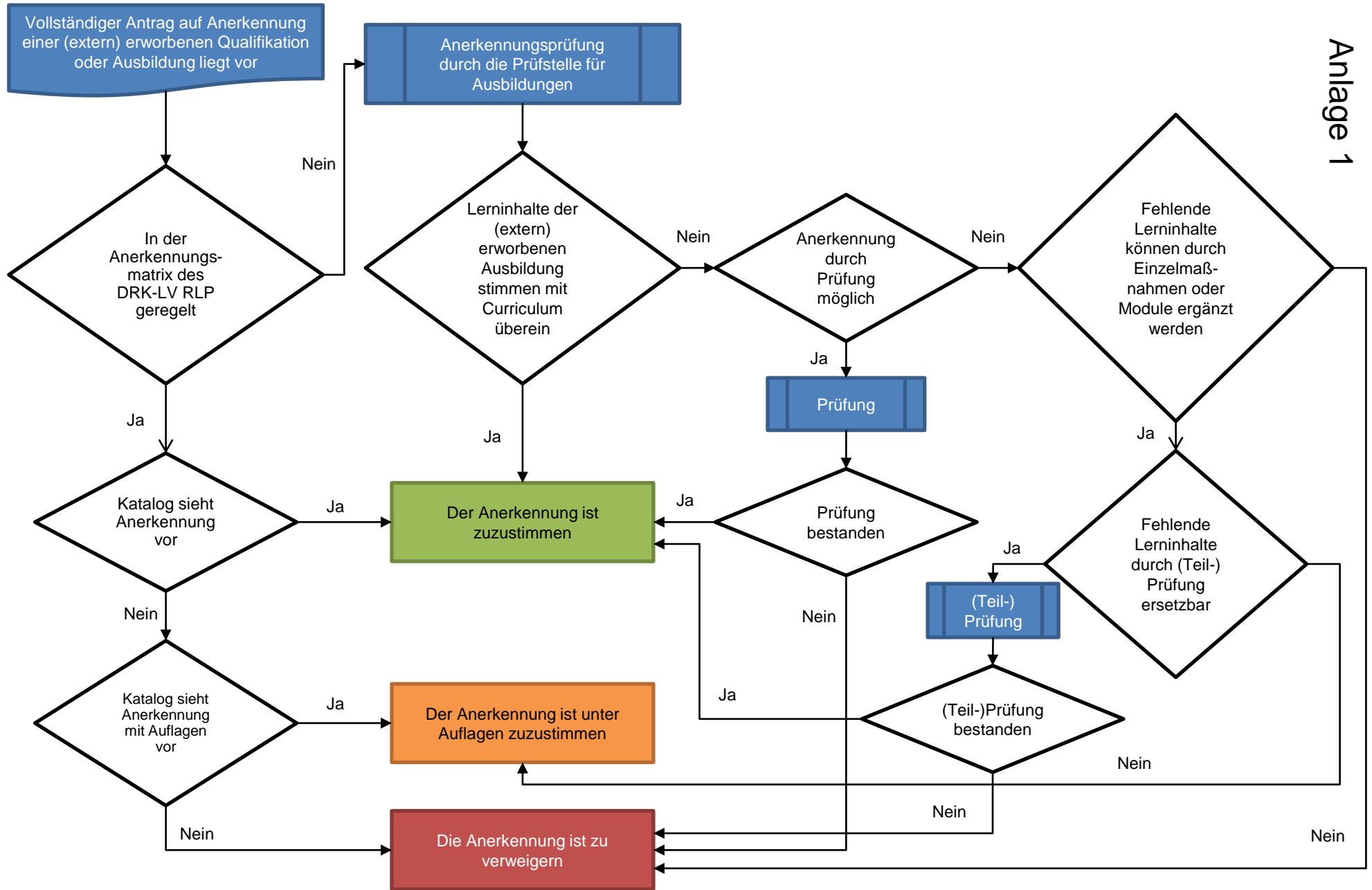
Ein Anerkennungsverfahren sollte innerhalb von drei Monaten nach Einreichung der kompletten Antragsunterlagen abgeschlossen sein. Diese Frist kann in schwierigen Fällen einmalig um maximal 2 Monate verlängert werden. Die Entscheidungsfrist läuft erst, sobald alle erforderlichen Unterlagen der Prüfstelle für Ausbildungsanerkennung vorliegen.

3. Ablaufplan zur Anerkennung einer Ausbildung oder Qualifikation

Die in Anlage 1 abgebildete Darstellung zeigt das Verfahren, nach dem eine Anerkennung mit oder ohne Auflagen gestaltet werden kann.

Liegt ein Antrag auf Anerkennung vor, der mit der in Rheinland-Pfalz aktuell gültigen Anerkennungsmatrix (siehe Anlage 3) getroffen werden kann, dann wird die Entscheidung in dieser Weise gefällt. Wenn nicht ist zu prüfen, ob eine Anerkennung aufgrund gleicher Ausbildungsinhalte vorgenommen werden kann, oder ergänzende Ausbildungen oder Prüfungen notwendig sind.

Anlage 1





Antrag auf Anerkennung externer Qualifikation

Personaldaten	Kreisverband		Ortsverein	
	Name, Vorname		Geb.-Datum	
	Pers. Nr. drkserver			
	Beruf			
	Funktion im DRK			
Angestrebte Funktion				

Qualifikationen	Erworbenen Qualifikation	Nachweis	Angestrebte Anerkennung
	1.	<input type="checkbox"/>	beigefügt
2.	<input type="checkbox"/>	beigefügt	
3.	<input type="checkbox"/>	beigefügt	
4.	<input type="checkbox"/>	beigefügt	
5.	<input type="checkbox"/>	beigefügt	
6.	<input type="checkbox"/>	beigefügt	
7.	<input type="checkbox"/>	beigefügt	
8.	<input type="checkbox"/>	beigefügt	
9.	<input type="checkbox"/>	beigefügt	
10.	<input type="checkbox"/>	beigefügt	
11.	<input type="checkbox"/>	beigefügt	
12.	<input type="checkbox"/>	beigefügt	
13.	<input type="checkbox"/>	beigefügt	

Bemerkungen	Bemerkungen

Unterschriften	Ort, Datum		
	Unterschrift Antragsteller	Name Kreisbereitschaftsleitung	Unterschrift Kreisbereitschaftsleitung

Antrag auf Anerkennung externer Qualifikation

Kreisverband _____ Ortsverein _____
Name, Vorname _____ Geb.-Datum _____
Pers. Nr. drkserver _____

Vermerke Landesverband

Eingang Datum: Antwort an KV am:

Entscheidung / Begründung

Angestrebte Anerkennung

Ergebnis (Bei Auflage siehe Bemerkungsfeld)

Bemerkungsfeld

Je eine Ausfertigung für: Landesgeschäftsstelle, Kreisbereitschaftsleitung, Antragsteller

Name/Unterschrift Landesbereitschaftsleitung Name/Unterschrift Landesgeschäftsstelle

Anerkennungsmatrix

Anlage 3 des „Handlungsleitfaden zur Anerkennung von Ausbildungen und Qualifikationen innerhalb der Bereitschaften“



Foto: Stephanie Hofschaeger / pixelio.de

Inhalt

1. Basisausbildung	3
1.1 Erste-Hilfe Ausbildung	3
1.2 Rotkreuzeinführungsseminar	4
2. Einsatzkräftegrundausbildung.....	5
2.1 Einsatzkräftegrundausbildung Einsatz	5
2.2 Einsatzkräftegrundausbildung Sanitätsdienst.....	6
2.3 Einsatzkräftegrundausbildung Technik + Sicherheit.....	7
2.4 Einsatzkräftegrundausbildung Betreuungsdienst	8
3. Weitere Grundausbildungen	9
3.1 Grundlagen PSNV	9
3.2 BOS-Sprechfunker.....	10
4. Fachdienstausbildungen.....	11
4.1 Sanitätsdienstausbildung	11
4.2 Fachdienstausbildung Betreuungsdienst	12
4.3 Fachdienstausbildung Verpflegungsdienst.....	13
4.4 Fachdienstausbildung Technik + Sicherheit.....	14
5. Leitungsausbildung.....	15
5.1 Rotkreuzaufbauseminar.....	15
5.2 Leiten und Führen von Gruppen	16
5.3 Leiten von Bereitschaften	17
5.4 Vorstandsarbeiten	18
5.5 Grundlagen des Sozial- und Projektmanagements	19
5.6 Grundlagen der Organisationsentwicklung	20
5.7 Grundlagen der Personalentwicklung	21
6. Führungskräftequalifizierung	22
6.1 Führungshilfspersonal	22
6.2 Unterführer aller Fachdienste	23
6.3 Zugführer.....	24
6.4 Verbandführer.....	25
6.5 Einführung in die Stabsarbeit.....	26
7. Lehrtätigkeit	27
7.1 Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung.....	27

Beschlossen durch den Landesausschuss der Bereitschaften am 27. August 2019

1. Basisausbildung

1.1 Erste-Hilfe Ausbildung

1.1 Erste-Hilfe Ausbildung	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK-Landesverbänden bzw. beim DRK-Bundesverband	X		Bundeseinheitlicher Leitfaden	
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen	X		Erste Hilfe Ausbildung (mind. 9. UE)	
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr	X		Erste Hilfe Ausbildung (mind. 9. UE)	
Ausbildung bei der Bundeswehr				
Sonstige berufliche Ausbildung	X		Arzt Rettungsdienstpersonal Pflegepersonal	Nachweis des Abschlusses
Ausbildung externer Bildungsträger				

1.2 Rotkreuzeinführungsseminar

1.2 Rotkreuzeinführungsseminar	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK-Landesverbänden bzw. beim DRK-Bundesverband	X		Bundeseinheitlicher Leitfaden	
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen		X		
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr		X		
Ausbildung bei der Bundeswehr		X		
Sonstige berufliche Ausbildung		X		
Ausbildung externer Bildungsträger		X		

2. Einsatzkräftegrundausbildung

2.1 Einsatzkräftegrundausbildung Einsatz

2.1 EKA Einsatz	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK- Landesverbänden bzw. beim DRK- Bundesverband	(X)		(Erfolgreich) Abgeschlossene Führungskräfteausbildung (Unterführer aller Fachdienste, Zugführer, Verbandführer) vor dem 30.06.2017	
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen		X		
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr		X		
Ausbildung bei der Bundeswehr		X		
Sonstige berufliche Ausbildung		X		
Ausbildung externer Bildungsträger		X		

2.2 Einsatzkräftegrundausbildung Sanitätsdienst

2.2 EKA Sanitätsdienst	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK-Landesverbänden bzw. beim DRK-Bundesverband	(X)		(Erfolgreich) Abgeschlossene Fachdienstausbildung Sanitätsdienst vor dem 30.06.2017	
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen	(X)		(Erfolgreich) Abgeschlossene Fachdienstausbildung im Umfang der Sanitätsdienstausbildung im DRK	
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr				
Ausbildung bei der Bundeswehr				
Sonstige berufliche Ausbildung	X		Notfallsanitäter (3 Jahre) Rettungsassistent (2 Jahre) Rettungssanitäter (520 Stunden) Medizinische Fachangestellte Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz Arzt	Nachweis des Abschlusses
Ausbildung externer Bildungsträger				

2.3 Einsatzkräftegrundausbildung Technik + Sicherheit

2.3 EKA Technik + Sicherheit	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK- Landesverbänden bzw. beim DRK- Bundesverband	(X)		(Erfolgreich) Abgeschlossene Fachdienstausbildung Technik und Arbeitssicherheit (auch Fachausbildung Sicherheitsbeauftragter) vor dem 30.06.2017	
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen				
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr	X		Grundausbildung THW Truppführer Feuerwehr Maschinist Feuerwehr	
Ausbildung bei der Bundeswehr				
Sonstige berufliche Ausbildung	X		Fachkraft für Arbeitssicherheit Sicherheitsingenieur	Abschluss erforderlich
Ausbildung externer Bildungsträger				

2.4 Einsatzkräftegrundausbildung Betreuungsdienst

2.4 EKA Betreuungsdienst	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK- Landesverbänden bzw. beim DRK- Bundesverband	(X)		(Erfolgreich) Abgeschlossene Fachdienstausbildung Betreuungsdienst vor dem 30.06.2017	
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen				
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr				
Ausbildung bei der Bundeswehr				
Sonstige berufliche Ausbildung	X		Krankenpflegehelfer/-in Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz	
Ausbildung externer Bildungsträger				

3. Weitere Grundausbildungen

3.1 Grundlagen PSNV

3.1 Grundlagen PSNV	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK-Landesverbänden bzw. beim DRK-Bundesverband	X		Bundeseinheitlicher Leitfaden	
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen	X		Grundlagen PSNV wenn inhaltlich und zeitlich identisch oder höherwertig, Fachdienstausbildung PSNV-B oder PSNV-E	
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr	X		Anerkennung möglich, wenn inhaltlich und zeitlich identisch oder höherwertig	
Ausbildung bei der Bundeswehr				
Sonstige berufliche Ausbildung	(X)		Studium Theologie	Nachweis des Abschlusses
			Psychotherapeut/-in	
			Psychologen	
			Sozialarbeiter/-in	Nachweis des Abschlusses und nicht bekannte Inhalte sind vor Anerkennung gesondert zu vermitteln
			Sozialpädagoge/-in	
Ausbildung externer Bildungsträger				

3.2 BOS-Sprechfunker

3.2 BOS-Sprechfunker	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK-Landesverbänden bzw. beim DRK-Bundesverband	X			
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen	X			
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr	X			
Ausbildung bei der Bundeswehr				
Sonstige berufliche Ausbildung	X		BOS-Sprechfunkausbildung bei Polizei, Bundespolizei, Zoll	
Ausbildung externer Bildungsträger				

4. Fachdienstausbildungen

4.1 Sanitätsdienstausbildung

4.1 Sanitätsdienstausbildung	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK- Landesverbänden bzw. beim DRK- Bundesverband	X		Anerkennung gemäß bundeseinheitlichem Leitfaden möglich	
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen	X		Sofern inhaltlich und zeitlich nahezu identisch oder höherwertig	Wenn Inhalte zur aktuellen Sanitätsdienstausbildung fehlen oder Ausbildung älter als 2 Jahre: Besuch einer Fortbildung als Auflage
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr				
Ausbildung bei der Bundeswehr	X		Sofern inhaltlich und zeitlich nahezu identisch oder höherwertig	Wenn Inhalte zur aktuellen Sanitätsdienstausbildung fehlen oder Ausbildung älter als 2 Jahre: Besuch einer Fortbildung als Auflage
Sonstige berufliche Ausbildung	X		Notfallsanitäter (3 Jahre) Rettungsassistent (2 Jahre) Rettungssanitäter (520 Stunden)	Nachweis des Abschlusses und aktuelle Fortbildung erforderlich Empfehlung: nicht bekannte Inhalte sind gesondert zu vermitteln
	X		Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz	Wenn Inhalte zur aktuellen Sanitätsdienstausbildung fehlen oder Ausbildung älter als 2 Jahre: Besuch einer Fortbildung als Auflage
Ausbildung externer Bildungsträger				

4.2 Fachdienstausbildung Betreuungsdienst

4.2 FDA Betreuungsdienst	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK-LV bzw. beim DRK- Bundesverband				
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen				
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr				
Ausbildung bei der Bundeswehr				
Sonstige berufliche Ausbildung	(X)		Heilerziehungspfleger/in	Nachweis des Abschlusses
			Psychologen, Psychotherapeut/in	
			Studium Theologie	
			Hauswirtschafter/-in	
			Krankenpflegehelfer/-in Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz	Nachweis des Abschlusses und nicht bekannte Inhalte sind vor Anerkennung gesondert zu vermitteln
			Erzieher/-in	
			Sozialarbeiter/-in, Sozialpädagoge/-in	
Ausbildung externer Bildungsträger				

4.3 Fachdienstausbildung Verpflegungsdienst

4.3 FDA Verpflegungsdienst	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK-Landesverbänden bzw. beim DRK-Bundesverband				
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen				
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr				
Ausbildung bei der Bundeswehr				
Sonstige berufliche Ausbildung	(X)		Koch/Köchin Metzger/-in Bäcker/-in Hauswirtschafter/-in Lebensmittelfachverkäufer/-in Gastronomie Fachkraft	Nachweis des Abschlusses Nachweis des Abschlusses und nicht bekannte Inhalte sind vor Anerkennung gesondert zu vermitteln
Ausbildung externer Bildungsträger				

4.4 Fachdienstausbildung Technik + Sicherheit

4.4 FDA Technik + Sicherheit	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK- Landesverbänden bzw. beim DRK- Bundesverband				
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen				
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr				
Ausbildung bei der Bundeswehr				
Sonstige berufliche Ausbildung	(X)		Energieelektroniker	Nachweis des Abschlusses Nachweis des Abschlusses und nicht bekannte Inhalte sind vor Anerkennung gesondert zu vermitteln
Ausbildung externer Bildungsträger				

5. Leitungsausbildung

5.1 Rotkreuzaufbauseminar

5.1 Rotkreuzaufbauseminar	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK-Landesverbänden bzw. beim DRK-Bundesverband	X		Zug- und Bereitschaftsführer Block A / B	
			Anerkennung gemäß bundeseinheitlichem Leitfaden möglich	
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen		X		
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr		X		
Ausbildung bei der Bundeswehr		X		
Sonstige berufliche Ausbildung		X		
Ausbildung externer Bildungsträger		X		

5.2 Leiten und Führen von Gruppen

5.2 Leiten und Führen von Gruppen	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK- Landesverbänden bzw. beim DRK- Bundesverband	X		Anerkennung gemäß bundeseinheitlichem Leitfaden möglich	
			Ausbildung zum Rettungswachenleiter	
			Ausbildung zum Leiter Rettungsdienst	
			Zug- und Bereitschaftsführer Block A / B	
			JRK-Gruppenleiterausbildung	Inhalte der Anforderung zur Jugendleitercard (JuLeiCa) müssen erfüllt sein
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen	(X)		Ausbildungen, die den Anforderungen der Jugendleitercard (JuLeiCa) entsprechen	
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr	(X)		Ausbildungen, die den Anforderungen der Jugendleitercard (JuLeiCa) entsprechen	
Ausbildung bei der Bundeswehr	X		Mindestens Unteroffizier mit Portepee	Abschluss erforderlich
Sonstige berufliche Ausbildung	X		Ausbilder gem. AEVO	Abschluss erforderlich
			Meister IHK, HWK oder Techniker	
			Studium der Erwachsenen-Pädagogik	
			Bachelor of Education / Master of Education	
			Bachelor of Arts Pädagogik	
			Studium der Verwaltung (öffentlicher Dienst)	
			Studium der Sozialwissenschaften	
			Studium der Wirtschaftswissenschaften	
Ausbildung externer Bildungsträger	(X)		Ausbildungen, die den Anforderungen der Jugendleitercard (JuLeiCa) entsprechen	

5.3 Leiten von Bereitschaften

5.3 Leiten von Bereitschaften	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK- Landesverbänden bzw. beim DRK- Bundesverband	X		Bundeseinheitlicher Leitfaden	
			Zug- und Bereitschaftsführer Block A	
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen		X		
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr		X		
Ausbildung bei der Bundeswehr		X		
Sonstige berufliche Ausbildung		X		
Ausbildung externer Bildungsträger		X		

5.4 Vorstandesarbeit

5.4 Vorstandesarbeit	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK-Landesverbänden bzw. beim DRK-Bundesverband	X		Bundeseinheitlicher Leitfaden	
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen	X		Wenn inhaltlich und zeitlich identisch oder höherwertig	
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr		X		
Ausbildung bei der Bundeswehr		X		
Sonstige berufliche Ausbildung	X		Jurastudium mit 1. Staatsexamen oder Studium der Rechtswissenschaften Studium der Verwaltung (öffentlicher Dienst) Meister IHK, HWK oder Techniker Studium der Sozialwissenschaften Studium der Wirtschaftswissenschaften	Abschluss erforderlich
Ausbildung externer Bildungsträger	X		Wenn inhaltlich und zeitlich identisch oder höherwertig	

5.5 Grundlagen des Sozial- und Projektmanagements

5.5 Grundlagen des Sozial- und Projektmanagement	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK- Landesverbänden bzw. beim DRK- Bundesverband	X		Anerkennung gemäß bundeseinheitlichem Leitfaden möglich	
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen				
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr				
Ausbildung bei der Bundeswehr				
Sonstige berufliche Ausbildung	X		Meister IHK, HWK oder Techniker	Abschluss erforderlich
			Studium der Verwaltung (öffentlicher Dienst)	
			Studium der Sozialwissenschaften	
			Studium der Wirtschaftswissenschaften	
			Event- oder Projektmanagement	
Ausbildung externer Bildungsträger	X		Weiterbildung im Sozial- und Projektmanagement im gleichen Inhalt und Umfang oder höherwertig	

5.6 Grundlagen der Organisationsentwicklung

5.6 Grundlagen der Organisationsentwicklung	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK- Landesverbänden bzw. beim DRK- Bundesverband	X		Anerkennung gemäß bundeseinheitlichem Leitfaden möglich	
			DRK-Koordinator für ehrenamtliches Engagement	
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen				
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr				
Ausbildung bei der Bundeswehr				
Sonstige berufliche Ausbildung	X		Meister IHK, HWK oder Techniker	Abschluss erforderlich
			Studium der Verwaltung (öffentlicher Dienst)	
			Studium der Sozialwissenschaften	
			Studium der Wirtschaftswissenschaften	
	(X)		Einzelfallprüfung: mindestens 2-tägige Beschäftigung mit Organisationsentwicklung inkl. den Werkzeugen dafür	
Ausbildung externer Bildungsträger	(X)		Einzelfallprüfung: mindestens 2-tägige Beschäftigung mit Organisationsentwicklung inkl. den Werkzeugen dafür	

5.7 Grundlagen der Personalentwicklung

5.7 Grundlagen der Personalentwicklung	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK- Landesverbänden bzw. beim DRK- Bundesverband	X		Anerkennung gemäß bundeseinheitlichem Leitfaden möglich	
			DRK-Koordinator für ehrenamtliches Engagement	
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen				
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr				
Ausbildung bei der Bundeswehr				
Sonstige berufliche Ausbildung	X		Meister IHK, HWK oder Techniker	Abschluss erforderlich
			Studium der Verwaltung (öffentlicher Dienst)	
			Ausbildung zum Rettungswachenleiter	
			Ausbildung zum Leiter Rettungsdienst	
			Studium der Sozialwissenschaften	
			Studium der Wirtschaftswissenschaften	
			Studium der (Wirtschafts-) Psychologie	
	(X)		Einzelfallprüfung: mindestens 2-tägige Beschäftigung mit Personalmanagement inkl. den Werkzeugen dafür	
Ausbildung externer Bildungsträger	(X)		Einzelfallprüfung: mindestens 2-tägige Beschäftigung mit Personalmanagement inkl. den Werkzeugen dafür	

6. Führungskräftequalifizierung

6.1 Führungshilfspersonal

6.1 Führungshilfspersonal	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK- Landesverbänden bzw. beim DRK- Bundesverband	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	
			Unterstützungstätigkeiten für die Einsatzleitung (LfBK RLP)	
Ausbildung bei der Bundeswehr	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	
Ausbildung externer Bildungsträger	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	

6.2 Unterführer aller Fachdienste

6.2 Unterführer aller Fachdienste	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK- Landesverbänden bzw. beim DRK- Bundesverband	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen	x		Gruppenführer der HiK RLP Verbände	
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	
			Gruppenführer Katastrophenschutz (LfBK RLP)	
Ausbildung bei der Bundeswehr	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	
Ausbildung externer Bildungsträger	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	

6.3 Zugführer

6.3 Zugführer	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK- Landesverbänden bzw. beim DRK- Bundesverband	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	
			Zugführer Katastrophenschutz (LfBK RLP)	
Ausbildung bei der Bundeswehr	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	
Ausbildung externer Bildungsträger	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	

6.4 Verbandführer

6.4 Verbandführer	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Zur Anerkennung des Lehrgangs: "Verbandführer im Katastrophenschutz" beachten Sie bitte die in der "Ausbildungs- und Prüfungsvorschrift für Verbandführerinnen und Verbandführer im Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz" in § 15 geregelten Anerkennung von gleichwertigen Ausbildungen.				

6.5 Einführung in die Stabsarbeit

6.5 Einführung in die Stabsarbeit	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK- Landesverbänden bzw. beim DRK- Bundesverband	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	
			Einführung in die Stabsarbeit (LfBK RLP)	
Ausbildung bei der Bundeswehr	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	
Ausbildung externer Bildungsträger	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	

7. Lehrtätigkeit

7.1 Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung

7.1 Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK- Landesverbänden bzw. beim DRK- Bundesverband				
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen				
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr				
Ausbildung bei der Bundeswehr				
Sonstige berufliche Ausbildung	X		Studium der Erwachsenen-Pädagogik	Nachweis des Abschusses erforderlich
			Bachelor of Education / Master of Education	Nachweis des Abschlusses erforderlich (gilt nicht für die Breitenausbildung (EH) aufgrund der Verträge mit den Berufsgenossenschaften)
			Bachelor of Arts Pädagogik	
			Ausbilder IHK oder Handwerk	
			Praxisanleiter	
Ausbildung externer Bildungsträger	X		Dozent Erwachsenenbildung	Nachweis des Abschlusses erforderlich (gilt nicht für die Breitenausbildung (EH) aufgrund der Verträge mit den Berufsgenossenschaften)